

**Antrag
einstimmig angenommen****Zusatzantrag
einstimmig angenommen****GEMEINDERATSCLUB**

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GR DI Georg Topf

21.10.2010

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

unterstützt durch die im GR vertretenen
Klubs der GRÜNEN und KPÖ

Betr.: Schutzwürdige Bauwerke und Flächen samt deren Gestaltung
 und Ausstattung – Kriterien für die Erstellung eines Katasters

Im Zuge von konkreten Bauverfahren aber auch im Rahmen von vorgelagerten Bebauungsplanungen werden immer wieder zum Teil sehr heftigen Diskussionen durch engagierte und/oder unmittelbar betroffene Bürgerinnen und Bürger geführt und darüber meist sogar ausführlich medial Bericht erstattet, wenn durch Baumaßnahmen schützenswerte oder vermeintlich schützenswerte Bauwerke abgetragen und/oder damit in Verbindung stehende Flächen samt deren Gestaltung und Ausstattung in Anspruch genommen werden.

Im Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008 sind Schutzbestimmungen für die Altstadt von Graz hinsichtlich Erscheinungsbild, Baustruktur und Bausubstanz auch im Zusammenhang mit der Erhaltung als UNESCO Weltkulturerbe definiert und ein Schutzgebiet mit einer Zone 1 = Kernzone sowie mit den weiteren Zonen 2, 3, 4 und 5 ausgewiesen, öffentliche Flächen im Schutzgebiet sind in ihrer landschaftlichen und baulichen Charakteristik zu erhalten.

Im Denkmalschutzgesetz 2000 werden von Menschen geschaffene unbewegliche und bewegliche Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung („Denkmale“) und Kulturgüter zur Gänze oder zum Teil unter Schutz gestellt, wenn ihre Erhaltung dieser Bedeutung wegen im öffentlichen Interesse gelegen ist.

Die vorgenannten Schutzgüter werden somit über Gesetze und nachfolgende Verordnungen eindeutig und klar erfasst und behandelt und in den anzuwendenden Verfahren auch entsprechend gewürdigt und beurteilt.

Angemerkt wird, dass nach dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz auch eine Evidenz des Baubestandes anzulegen und zu führen ist, im Zusammenhang mit dem UNESCO Weltkulturerbe sind auch Entwicklungsleitlinien zu beschließen und zugänglich zu halten.

Nach dem Denkmalschutzgesetz geschützte Bauwerke sind im jeweiligen Flächenwidmungsplan der Stadt Graz schwarz eingetragen und wird die Erfassung bei jeder Hauptrevision adaptiert.

Darüber hinaus werden jedoch auch Bauwerke und/oder damit in Verbindung stehende Flächen samt deren Gestaltung und Ausstattung durchaus z.B. aus architekturhistorischer Sicht, wegen ihrer zeit- und kulturgeschichtlichen Bedeutung oder ihres Baualters, ebenso aus Gründen einer spezifischen stadttypischen Relevanz sowohl von der Bevölkerung als auch von Expertinnen und Experten aus den verschiedensten Fachbereichen als schützens- und erhaltungswerte Substanz eingestuft und diese zum Teil auch begründbare Ansicht gegenüber Bauwerbern, Behörden und Verantwortungsträgern mitunter sehr engagiert geäußert und vertreten.

Es erscheint daher sinnvoll, die unterschiedlichsten Aspekte und Zugänge, Unterlagen, Quellen und Wissensstände (Topographien, Masterpläne, Welterbezonen, etc.) für eine Definition einer „Schutzwürdigkeit“ in einem weiteren und über die bestehende Gesetzeslage hinausreichenden Sinn in für die interessierte Öffentlichkeit geeigneter Weise zusammenzuführen und die Baudirektion als federführende Stelle mit einer diesbezüglichen Überlegung, welche Möglichkeiten für einen diesbezüglichen Gesamtüberblick bestehen, zu beauftragen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat möge die Stadtbaudirektion als federführende Stelle beauftragen, die Möglichkeiten für die Definition von Kriterien zur Erstellung eines Katasters „schützenswerte Bau- und Flächensubstanz“ im Sinne des Motivenberichtes unter Einbindung unter anderem auch des Bundesdenkmalamtes, der Altstadtsachverständigenkommission und Interessensvertretungen auszuloten, **dazu Vorschläge zum rechtlichen Schutz dieser Bauobjekte zu unterbreiten** und darüber ehe baldigst sowohl dem Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung als auch dem Kulturausschuss zu berichten.

*(Anmerkung der Schriftleitung: **Die gelb hinterlegte Textpassage** wurde dem ÖVP-Antragstext aufgrund eines mit Mehrheit angenommenen **BZÖ-Zusatzantrages** [GR. Mag. Mariacher] während der GR-Sitzung hinzugefügt.)*

Dringlichkeit abgelehnt



Betr.: Unterstützung und Informationsoffensive
für das Ehrenamt

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag
an den Gemeinderat
eingebracht von Frau GRin Waltraud Haas-Wippel
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 21.10.2010

Als Ehrenamt wird definiert, dass es sich dabei um Aktivitäten oder Arbeiten handelt, die von einem Menschen aus freiem Willen zu Gunsten anderer Menschen – außerhalb der unmittelbaren Familie – ohne Bezahlung ausgeführt werden. Es stellt einen sinnstiftenden und ganz wesentlichen Beitrag zum Allgemeinwohl unserer Gesellschaft dar – man denke nur an die Freiwillige Feuerwehr, das Rote Kreuz, Besuchsdienste, Hospizverein und an das ehrenamtliche Engagement in verschiedenen Vereinen und Einrichtungen!

Sowohl eine offen angesprochene Verpflichtung von zukünftigen BezieherInnen der Mindestsicherung zu ehrenamtlicher Tätigkeit als auch ein unterschwelliges „Angebot“ einer Kommune, sich ehrenamtlich betätigen zu müssen, ist ein Rückfall in das 19. Jahrhundert und ist in dieser Intention abzulehnen.

Das Ehrenamt hat sich Respekt und ernsthafte Auseinandersetzung verdient!

Es soll eine win-win-Situation für alle Beteiligten sein – für jene, die sich ehrenamtlich engagieren und für jene, die es in Anspruch nehmen.

Ehrenamtliche Tätigkeit sollte daher möglichst vielen GrazerInnen zugänglich gemacht werden. Oft mangelt es an Informationen, welche ehrenamtlichen Tätigkeiten bei welchen gemeinnützigen Organisationen übernommen werden können. Und oft mangelt es an den Kapazitäten der gemeinnützigen Organisationen, ehrenamtliche MitarbeiterInnen ausbilden und betreuen zu können.

Im Dringlichen Antrag von GR Kurt Hohensinner im April dieses Jahres wurde bereits die Einsetzung einer Projektgruppe gefordert, um Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von Freiwilligen zu erarbeiten.

Um dies zu konkretisieren und nachdem in verschiedenen Ressorts der Stadt Graz ehrenamtliche Arbeit eine große Rolle spielt, sollte die Stadt Graz sich also der Aufgabe widmen, Informationen zu ehrenamtlichen Tätigkeiten ressortübergreifend zu bündeln und allen BürgerInnen zur Verfügung zu stellen. Ebenso sollten Überlegungen angestellt werden, wie Vereine, Einrichtungen und Organisationen, die ihre gemeinnützige Arbeit nur durch den Einsatz von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen leisten können, bestmöglich in der Ausbildung und Betreuung dieser unterstützt werden können.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher folgenden

Dringlichkeitsantrag:

1. Alle Mitglieder der Stadtregierung sind aufgefordert, unter Koordination des Bürgermeisters für ihre jeweiligen Ressorts
 - a. eine Bestandsaufnahme durchführen zu lassen, in welchen Bereichen bereits jetzt Ehrenamtliche tätig sind und darauf aufbauend,
 - b. eine Analyse durchführen zu lassen, in welchen Bereichen unter welchen Voraussetzungen zusätzlich auf unterstützende Tätigkeiten durch Ehrenamtliche zurückgegriffen werden könnte.
2. Auf Basis dieser Analyse ist vom Bürgermeister eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Leitung von Sozialstadträtin Dr.ⁱⁿ Martina Schröck einzusetzen, der jene Mitglieder der Stadtregierung anzugehören haben, in deren Ressorts Ehrenamtliche tätig sind bzw. vermehrt zum Einsatz kommen sollen, um in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Organisationen
 - a. ein entsprechendes Konzept zur Unterstützung der (Aus)Bildungsarbeit für Ehrenamtliche zu entwickeln und
 - b. ein Konzept für eine Informationsoffensive „Ehrenamt“ zu entwickeln, mit dem die Grazerinnen und Grazer auf die Bedeutung der Arbeit von Ehrenamtlichen hingewiesen werden können und der Zugang zu den jeweiligen Organisationen erleichtert wird.
3. Ein entsprechender Informationsbericht ist dem Gemeinderat bis Juni 2011 vorzulegen.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betreff: Aufnahme des Kapitels „ Armut und im Besonderen die Kinder- und Jugendlichenarmut“ in den Familienbericht 1999 bis 2009

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Dr. Karin Sprachmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 21. Oktober 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Armut wird immer größer. Die Zahl der SozialhilfeempfängerInnen nimmt seit Jahren in Graz zu. 13 % der Grazer Bevölkerung, also 33.356 GrazerInnen sind laut Definition armutsgefährdet. 7% der Grazer Wohnbevölkerung, das sind ca. 18.000 Personen, leben in manifester Armut.

Besonders betroffen von der Armut sind AlleinerzieherInnen und kinderreiche Familien. Zudem nimmt die Armut bei Kindern und Jugendlichen stetig zu.

Umso verwunderlicher ist es, dass der Familienbericht des Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, der für die Periode 1999 bis 2009 erschienen ist, das Thema Armut und insbesondere den Bereich der Kinder und Jugendlichenarmut nicht in einem eigenen Kapitel behandelt hat.

Dies ist von einschneidender Bedeutung, denn genau in diesem Kapitel „ Armut“ sollten auch Empfehlungen abgegeben werden, wie Armut und im speziellen die Kinder und Jugendlichenarmut zu vermeiden ist.

Ebenfalls erhoben werden sollten unter diesen Kapiteln des Familienberichtes Lohnniveau und Bildungsniveau in Zusammenhang mit Armut, die Benachteiligung von AlleinerzieherInnen, die Kinder- und Jugendlichenarmut usw.

Unter den in Graz lebenden armutsgefährdeten Personen befinden sich viele Kinder, Jugendliche und AlleinerzieherInnen. Gerade für Graz, als die zweitgrößte Stadt Österreichs ist es wichtig, Basiserhebungen und Empfehlungen auf dem Niveau von Gesamtösterreich zu haben, um diese auf Graz herunter brechen zu können und somit geeignete Maßnahmen zur Armutsbekämpfung initiieren zu können.

Es ist daher notwendig den Familienbericht, um das Kapitel Armut und hierbei im Besonderen die Kinder- und Jugendlichenarmut zu ergänzen.

Als Anhaltspunkt hierfür kann „Armut in Graz – Erster Armutsbericht der Stadt Graz“, eine Studie von Silvia Paierl und Peter Stoppacher im Auftrag des Sozialamtes – initiiert von Stadträtin Elke Edlinger – vom Juni 2010 dienen.

Daher stelle ich namens der SPÖ Gemeinderatsfraktion folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge im Sinne des Motivenberichtes in Rahmen einer Petition an die Bundesregierung herantreten und diese ersuchen, in den Familienbericht 1999 bis 2009 das Kapitel zum Thema Armut und im Besonderen die Kinder- und Jugendlichenarmut aufzunehmen.

Dringlichkeit abgelehnt

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2010

von Klubobfrau GRⁱⁿ Christina Jahn

Betrifft: Abschaffung des Proporzsystems in der Stadt Graz

Im Zuge der Beschlussfassung zur Verkleinerung des Gemeinderates und des Stadtsenats der Stadt Graz sehen wir eine absolute Notwendigkeit, das bestehende Proporzsystem in Frage zu stellen. Besonders im Zusammenhang mit der Verkleinerung der Stadtregierung von neun auf sieben Mitglieder, ist eine verstärkte und gemeinsame Regierungspolitik notwendig, um für die Stadt wesentliche politische, strategische und budgetäre Entscheidungen gemeinsam treffen zu können.

Für eine Abschaffung des Proporzsystems sprechen weiters:

- Im Proporzsystem muss sich die Regierung auf kein gemeinsames Programm einigen, da jede Partei automatisch aufgrund eines Wahlergebnisses und nicht aufgrund einer inhaltlichen Übereinkunft in der Regierung sitzt.
- Anstelle eines Regierungsprogramms gibt es in einem Proporzsystem häufig ad hoc Abtauschgeschäfte, um Mehrheiten innerhalb der Regierung zu finden. De facto bedeuten derartige „Abtauschgeschäfte“, dass es zu Beschlüssen kommt, die eigentlich von keiner politischen Mehrheit getragen werden und die aufgrund dessen dann nur halbherzig umgesetzt werden. Dies führt zu Verschwendung öffentlicher Mittel oder aber auch zu Postenbesetzungen nach parteipolitischen Überlegungen.
- Ein Proporzsystem ist aus demokratiepolitischer Sicht unzweckmäßig, da die Verantwortung für Entscheidungen für die WählerInnen schwer nachvollziehbar ist. Die in einer Regierung vertretenen Parteien schwanken ständig zwischen Regierung und Bereichsopposition. Das Proporzsystem ermöglicht also, dass eine Regierungspartei dauerhafte Blockadepolitik betreibt, was zur völligen politischen Lähmung der Regierung führen kann.

Mit der Reduktion der Grazer Stadtregierung sollte daher zweckmäßigerweise die Abschaffung des Proporzsystems einhergehen, da dadurch proporzmäßig bedingte Kompetenzaufsplitterungen beseitigt werden können und durch den Wegfall bereichsoppositionellen Regierungsverhaltens ein effizienteres Regieren ermöglicht wird.

Der Proporz auf Gemeindeebene ist im Artikel 117 Abs. 5 B-VG verankert. Die diesbezügliche Bestimmung lautet: „Im Gemeinderat vertretene Parteien haben nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand (sinngemäß im Stadtrat bzw. im Stadtsenat)“. Eine Übertragung dieser Bundeskompetenz an die Landesebene ist angebracht und sinnvoll, ist doch das Land Steiermark die gesetzgebende Körperschaft für die Gemeinden.

Sollte der Bundesgesetzgeber den Bundesländern diese Kompetenz übertragen, hat die Stadt Graz in der Folge die Möglichkeit, im Wege einer Petition zur Abschaffung des Proporzsystems in der Stadt Graz an den Landesgesetzgeber heran zu treten.

Um die Abschaffung des Proporzsystems für die Stadt Graz zu ermöglichen, stelle ich daher namens der Gemeinderatsfraktion der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Grazer Gemeinderat möge im Wege der Petition an die Bundesregierung herantreten, mit dem Ziel, die Bundesverfassung dahingehend abzuändern, dass die Kompetenz für die Regelung der Zusammensetzung des Gemeindevorstandes / Stadtrats / Stadtsenats den Bundesländern übertragen wird.

KPÖ – Gemeinderatsklub

Dringlichkeit abgelehnt

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobfrau Gemeinderätin Ina Bergmann

21. Oktober 2010

Betrifft: Ausstattung der Stadt Graz mit einem eigenen Wohnbauförderungskontingent

DRINGLICHER ANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Aufhebung der Zweckbindung der Gelder aus der Steiermärkischen Wohnbauförderung und der kurzfristige Verkauf von Wohnbaudarlehen an Banken haben sich auf den geförderten Wohnbau dramatisch ausgewirkt. Gab es in den 1990er Jahren noch Förderungsprogramme für bis zu 2500 Wohnungen, sind derzeit nur noch Mittel für gut halb so viele Wohnungen vorhanden. Tendenz fallend.

Um der immer größer werdenden Zahl jener Grazerinnen und Grazer, für die die hohen Mieten von frei finanzierten Wohnungen unerschwinglich sind, leistbaren Wohnraum anbieten zu können, ist der geförderte Wohnbau in Graz von immenser Bedeutung.

Die Stadt Graz verfügt jedoch über kein eigenes Kontingent an Wohnbauförderungsmitteln. Diese werden ausschließlich an gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften vergeben. Das führt zu der unerträglichen und prekären Situation, dass die zweitgrößte Stadt Österreichs, anstatt vom Land Steiermark direkt mit Förderkontingenten ausgestattet zu werden, quasi als Bittsteller an Genossenschaften herantreten muss, wenn sie geförderte Wohnungen mit Einweisungsrecht der Stadt Graz errichten will. Sie ist damit sowohl auf deren Willen zur Kooperation als auch auf deren freie Kapazitäten bezüglich Förderungsmitteln angewiesen und kann nicht frei entscheiden, wann wo wie viele geförderte Wohnungen errichtet werden.

Aus diesem Grunde stelle ich namens der KPÖ-Fraktion folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Stadt Graz fordert im Petitionsweg den zuständigen Wohnbaulandesrat auf, die Stadt Graz hinkünftig mit einem eigenen Wohnbauförderungskontingent auszustatten.

Dringlichkeit abgelehnt

Gemeinderat
Christoph Hötzl

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 21.10.2010

**Betrifft: Dringlicher Antrag nach § 18 GO
Aufhebung der Wintersperre für Gastgärten**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Stadtsenatssitzung vom 08.10.2010 wurde von Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker unter der GZ: A 10/1-036340/2010-0001 ein Stück über die Nutzung öffentlichen Gutes eingebracht. Im Rahmen der Behandlung gegenständlichen Stückes stimmten die Stadtsenatsmitglieder mit einer Gegenstimme - jener der FPÖ - einer Wintersperre für Gastgärten im Zeitraum von Anfang November bis Ende Februar zu.

Diese Maßnahme, von der mit dem Stand von 2009 zwölf Gastwirte betroffen sind, wird unter anderem damit gerechtfertigt, dass zahlreiche Lokalbesitzer weniger am Betreiben eines Gastgartens während der Wintermonate interessiert wären als vielmehr an der Möglichkeit durch das durchgehende Belassen des Gastgartens auf öffentlichem Gut, Kosten für Abbau und Einlagerung sowie Wiederaufbau zu sparen. Ferner, so wird seitens des Stadtsenates argumentiert, hätten sich Bürger beschwert, dass wegen der Gastgärten einerseits und des erhöhten Parkdrucks in den Wintermonaten andererseits eine deutlich spürbare Parkplatzknappheit wahrzunehmen sei. Außerdem bestünde durch die Gastgärten in den Wintermonaten die Gefahr einer Punschmeile mitsamt der damit in Verbindung stehenden Lärmbelästigung.

Dem muss nun entgegen gehalten werden, dass sämtliche der angeführten Gründe an den Haaren herbei gezogen sind und teilweise auch nicht der Wahrheit entsprechen. In zahlreichen Medienberichten meldeten sich die betroffenen Gastwirte zu Wort und zeigten auf, dass sie das Vorgehen von Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Rücker als willkürlichen Akt betrachten, von dem sie in entscheidender Weise geschädigt werden.

Die zu befürchtenden Umsatzeinbußen lassen die Wirte nämlich um ihre Existenz bangen und bringen zahlreiche Arbeitsplätze in Gefahr. Angesichts vieler eingesparter Parkplätze im gesamten Grazer Stadtgebiet und einer Verkürzung des Zeitraumes für Ladetätigkeiten in der Innenstadt, wirkt die Begründung, für die Wintermonate Parkplätze schaffen zu wollen, wie blanker Zynismus.

Den bescheidenen Einsparungspotentialen auf umwelt- und energiepolitischer Seite stehen somit erhebliche wirtschaftliche Einbußen und die unwiederbringliche Zerstörung des Flairs der Grazer Innenstadt gegenüber.

Wenn seitens Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Rucker angeführt wird, man wolle mit der Wintersperre auch der Lärmbelästigung entgegen wirken, so ist diese Haltung grundsätzlich zu teilen, es sei aber erwähnt, dass diese Zielsetzung mit einer entsprechenden Sperrstunden-Regelung für Gastgärten auch schonender zu erreichen wäre. Zudem stellt sich die Frage, warum man seitens der Grünen weitaus großzügiger agiert, wenn es um Lärmbelästigung anderer Art, wie jene durch ungeübte Straßenmusiker, geht.

Die gegenständliche Wintersperre ist nur die jüngste aus einer langen Reihe sinnloser Schikanen mit denen sich Handel und Gastgewerbe in Graz konfrontiert sehen. Es entsteht beinahe der Eindruck, dass die einzigen geförderten Gewerbebezüge in der Grazer Innenstadt, jene der Straßenmusik und der Bettelei sind.

Da es nun darum geht, in dieser Frage eine Lösung zu finden, die alle Überlegungen ausreichend und unvoreingenommen berücksichtigt, stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs folgenden

Dringlicher Antrag
nach §18 GO
der Landeshauptstadt Graz:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Stadtsenat wird ersucht, seinen Beschluss vom 08.10.2010 - betreffend die Wintersperre für Gastgärten - vorläufig auszusetzen.

Der Gemeinderat wolle zudem, vorbehaltlich der tatsächlichen Umsetzung von Bürgerbefragungen, beschließen:

Dieses Thema soll im Zuge einer Bürgerbefragung, welche von Bürgermeister Nagl bereits umfassend angekündigt wurde, als Zusatzfrage mitbehandelt werden. Der Stadtsenat wird ersucht, eine neuerliche Entscheidung erst zu fällen, wenn ein diesbezügliches Ergebnis vorliegt.

DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Georg Schröck und Brigitte Fischer

betreffend die Aussetzung der Wintersperre für Grazer Gastgärten

Die letzten Tage wurde viel und heftig über ein Thema diskutiert, das die Emotionen vieler Grazerinnen und Grazer und der Grazer Wirtschaftstreibenden hochgehen ließ. Vizebürgermeisterin Rucker hatte sich im Stadtsenat eine Entscheidung absegnen lassen, die in ihrer Argumentation, Begründung und Durchführung zumindest äußerst hinterfragenswert ist.

Den Grazer Wirten wurde von der zuständigen Vizebgm. Lisa Rucker mitgeteilt, dass die Gastgartensaison diesmal nicht über die Wintermonate andauern würde, sondern das mit diesem „Verbrechen an der Umwelt“ schon am 1.11.dieses Jahres Schluss sein muss. Und das obwohl die Gastgartensaison heuer ohnehin von vielen Schlechtwettertagen massiv negativ beeinträchtigt wurde und Lisa Rucker, ob der österreichweit höchsten Gastgartenmieten in Graz das Versprechen an die Wirte abgab, diese Einbußen wieder abzufedern.

Umso erstaunlicher der jetzige Vorstoß der Vizebürgermeisterin, die während der Diskussion um diese Entscheidung leider ein gesellschaftspolitisch diskriminierendes Bild zeichnete, in dem sie sinngemäß ausrichten ließ, sie wisse keinen Grund warum es Raucher im Winter auch noch warm haben sollten. Dadurch hat sie Raucher gesellschaftspolitisch als Menschen zweiter Klasse stigmatisiert. Diese Aussagen spiegeln leider ein Bild der Arroganz und eines stereotypen und feindlichen Argwohns wieder und blieb bis heute leider unkommentiert.

Nach der Verkürzung der Ladetätigkeiten, dem Vorschlag der Umweltzone und die Verhinderung des Gastgartens am Grazer Hauptplatz, ist das nun ein weiterer Versuch die Grazer Innenstadt gänzlich ihres Flairs und ihrer Attraktivität zu berauben und auch den Wirtschaftstreibenden weiterhin schwere Steine in den Weg zu legen. Grüne Klientelpolitik darf nicht auf den Rücken der Mehrheit der Grazerinnen und Grazer und den Wirtschaftstreibenden der Stadt betrieben werden, die Graz lebenswert und pulsierender machen und im touristischen Wettbewerb mit anderen Städten Österreichs und der Welt mithalten lassen.

Bei dieser Diskussion werden von Seiten der Verantwortlichen leider die Sorgen und Ängste von Anrainern, die im Univiertel massiven Lärmbelastigungen und Vandalismus ausgesetzt sind, mit der Gastgartenfrage in der Innenstadt vermengt. Das Verbot von 23 „Heizschwammerln“ wird als großer energiepolitischer Wurf verkauft, wobei völlig außer Acht gelassen wird, dass die Gastwirte und Gastgartenbetreiber im guten Glauben an eine weitere Wintersaison, diese teuren Geräte angeschafft haben und nun durch eine überhastete und plötzliche

Entscheidung ohne entsprechende Gutachten und Übergangsfristen, von Seiten der Stadt vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

- Der Stadtsenat wird aufgefordert, die Entscheidung vom 08.10.2010 betreffend die Wintersperre für Gastgärten, aufgrund der Kurzfristigkeit und unverhältnismäßigen Härte der Entscheidung, für die Wintermonate 2010/2011 außer Kraft zu setzen.
- Die Vizebürgermeisterin und zuständige Stadtsenatsreferentin Lisa Rücker wird aufgefordert in Zusammenarbeit mit den betroffenen Betreibern, Anrainervertretern und den zuständigen Stellen des Magistrats eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten und diese dem Stadtsenat zu neuerlichen Beschlussfassung vorzulegen.

www.bzoe-graz.at